

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Seepferdchen“ vom 6. April 2017 08:07

Hello Nadine,

ich kann die Haltung deiner Schulleitung nicht nachvollziehen - wie soll das denn das gehen? Nicht mehr unterrichten, d.h. auch nichts mehr mitbekommen, aber die Klassenleitung weiter haben und Elterngespräche führen?

Dein Entschluss, dir ein Beschäftigungsverbot auszustellen ist sicherlich sinnvoll, wenn du eine Risikoschwangerschaft hast und schon im Krankenhaus warst. Ich an deiner Stelle, würde mir ein absolutes Beschäftigungsverbot ausstellen lassen. Das ist für dich und dein Kind wichtig, damit du nicht immer denkst, noch etwas machen zu müssen - denke dran, auch Stress ist schlecht für das Kind und die Schulleitung weiß dann, dass sie sich um eine Vertretung kümmern muss. Ob du die Klassenleitung jetzt oder in ein paar Woche abgibst ist doch für die Kinder und Eltern relativ egal. Allen Eltern ist doch klar, dass eine schwangere Lehrerin irgendwann für einige Zeit ausfällt. Das ist ja schließlich auch kein Drama, das kann man den Kindern doch gut erklären.

Alles Gute für Dich und quäle dich nicht mit deinem Pflichtbewusstsein, sondern versuche die Schwangerschaft noch ein wenig zu genießen, wo es momentan keine akuten Probleme mehr gibt.

Seepferdchen